



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0324
	Verantwortlich:	Dez. 4

Übernahme der Anteile des Landkreises Germersheim an der Wohnbau Wörth GmbH durch die Stadt Wörth und Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnbau Wörth GmbH

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	07.05.2019	5	x		zugestimmt

Beschlussantrag

1. Der Hauptausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Wohnbau Wörth GmbH. Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Gesellschaftsvertrags noch vorgenommen werden können.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen der beteiligten Gesellschaften und ihrer Organe herbeizuführen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit VOLKSWOHNUNG GmbH

Die Wohnbau Wörth a. Rh. GmbH wurde im Jahre 1963 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschafter.

Die Gesellschafterstruktur ist wie folgt:

Gesellschafter	Anteile, bisher	Anteile, neu
VOLKSWOHNUNG GmbH	2,6 Mio. € (50,00%)	2,6 Mio. € (50,00%)
Stadt Wörth a. Rh.	2,3 Mio. € (44,23 %)	2,6 Mio. € (50,00%)
Landkreis Germersheim	0,3 Mio. € (5,77%)	----

Die Stadt Wörth am Rhein hat sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.02.2019 für den Erwerb der Anteile des Landkreises Germersheim an der Wohnbau Wörth GmbH entschieden.

Die VOLKSWOHNUNG GmbH als Hauptgesellschafterin hat keine Absichten diese Anteile zu übernehmen, da sie mit der gewählten Form der Zusammenarbeit und der paritätischen Anteilsverteilung zwischen der baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Seite sehr zufrieden ist. Bei Gründung der Gesellschaft wurde bewusst eine Anteilsverteilung gewählt, bei der sichergestellt ist, dass weder die VOLKSWOHNUNG GmbH noch die dortigen regionalen Anteilseigner die andere Seite überstimmen können.

Gemäß § 25 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Wohnbau Wörth GmbH sind die Gesellschafter zur Zustimmung verpflichtet, wenn die Veräußerung an einen anderen Gesellschafter erfolgt.

Anlässlich der Übertragung der Anteile vom Landkreis Germersheim an die Stadt Wörth muss auch der Gesellschaftsvertrag geändert werden.

Hierbei werden alle bisher den Landkreis Germersheim betreffenden Regelungen gestrichen bzw. auf die Stadt Wörth a.Rh. angepasst (§ 10 Abs. 1, § 22 Abs. 4 f, § 26 Abs. 2). Im Rahmen der Vereinheitlichung mit den Gesellschaftsverträgen der Muttergesellschaft VOLKSWOHNUNG GmbH sowie der VOLKSWOHNUNG Bauträger GmbH und der VOLKSWOHNUNG Service GmbH wird darüber hinaus in § 2 Absatz 6 das Wort "ausschließlich" gestrichen.

Die Änderungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1. In Anlage 2 ist die neue Version des Gesellschaftsvertrages wiedergegeben.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnbau Wörth GmbH. Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Gesellschaftsvertrags noch vorgenommen werden können.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen der beteiligten Gesellschaften und ihrer Organe herbeizuführen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.